

Kirmes soll nur 18 Tage dauern

Stadt reagiert auf Lärmgutachten nach Bürgerbeschwerden

VON NELE HOFMANN

Nichtwielmetzen/Jahr 26, sondern nur noch 18 Tage soll die Deutzer Kirmes 2023 andauern – das gab ein Sprecher der Stadt Köln am Dienstag gegenüber dem „Kölnner Stadt-Anzeiger“ bekannt. Auf der Kirmes der Schäl Sick kann man zweimal im Jahr Bratwurst und Zuckerwatessen, Karussell fahren oder Dosenwerfen – einmal im Frühling und einmal im Herbst. Zwischen Deutzer Brücke und Severinsbrücke herrscht am Rheinufer Lärmmarkt-Stimmung mit vielen Tausend Besuchern und Besucherinnen aus Köln und Umgebung. Doch schon im Frühjahr 2022 musste die Polizei das Gelände aufgrund von Tumulten und Überfüllung zwangsärmen.

Aufgrund von „massiven Bürgerbeschwerden und einer Eingabe bei der Bezirksregierung im vergangenen Jahr“ wurde ein Lärmgutachten erstellt, aus dem sich nun Konsequenzen für den Veranstaltung ergeben haben: Nur noch für 18 Tage im Jahr wird eine Genehmigung für das Volksfest erteilt. „Wie diese Tage auf Frühlings- und Herbstvolksfest aufgeteilt werden, entscheidet der Veranstalter“, sagte der Stadtsprecher.



Volksfest in Deutz

Foto: Goyert

Ehrenamtliche Helfer für Beratung von Eltern gesucht

Mit den „Kinder Willkommen“-Besuchen begrüßt die Stadt seit 15 Jahren gemeinsam mit ihren Partnern neugeborene Kinder in Köln und gratuliert den Eltern zur Geburt. Die Eltern erhalten Informationen über die Angebote in ihrem jeweiligen Stadtbezirk. Die Stadt unterstützt sie dabei, Angebote rund um das Thema „Kind und Familie“ zu finden, und bietet ihnen bei Bedarf Beratungs- und Hilfmöglichkeiten an. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter überreichen den Eltern in einem persönlichen Gespräch eine blaue Tasche mit einer Informationsmappe und Geschenken der Kooperationspartner. Die Besuche in Köln werden von der Bundesinitiative Frühe Hilfen unterstützt. Dabei handelt es sich um Angebote für werdende Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren. Die Stadt sucht derzeit neue ehrenamtliche Mitarbeiter. Im März startet eine Schulung, die auf die Aufgabe vorbereitet. Interessenten können sich unter der Rufnummer 0221/221-28591 oder per E-Mail melden. (red)

01SP726/1

In den 70ern war der Vergnügungspark in der Riehler Rheinaue eine Attraktion

VON TOBIAS CHRIST

Der große Rummel ist längst vorbei. Geblieden sind ein leicht geschängelter Weg, ein Trathäuschen, zwei Parkplätze und ein paar Mauerreste. Wozu sie einst errichtet wurden, weiß wohl niemand so gut wie Jürgen Nießen. Seit 15 Jahren beschäftigt sich der Kölner intensiv mit dem „Tivoli“, dem rund acht Hektar großen Vergnügungspark, der zwischen 1971 und 1975 die Riehler Rheinaue in ein Paradies nicht nur für Kinder verwandelte. Detailliert hat Jürgen Nießen recherchiert, wo das Spielcasino „Las Vegas“ stand, der Märchenwald oder das Café Oriental. Er will vor dem

SEITE 7 KÖLN FRÜHER UND HEUTE

Vergessen bewahren, was den Kölnern einst schöne Stunden und so manchen Ärger bescherte.

Es ist kalt und grau an diesem Nachmittag auf der Hunderteilaufläde zwischen dem Cremer Brücke direkt am Rheinufer. Auf den Fotos, die Jürgen Nießen mitgebracht hat, ist das Gelände kaum wiederzuerkennen. Die Aufnahmen entstanden an einem warmen Tag in den 1970er Jahren, die Sonne scheint, zwischen großen Bäumen drehen Kinder in kurzen Klamotten auf Gokarts, im Zeppelin-Karussell oder auf der Achterbahn „Super 8“ ihre Runden. Schwer zu glauben, dass es sich um dieselbe Rheinaue handelt, in der heute nur Hundebellen zu hören ist oder das Krächzen der Krähen.

Der „Tivoli“-Park gehörte zu den Attraktionen der Bundgartenschau (Bugä) von April bis Oktober 1971. Hauptsächlich fand die Gartenbau-Ausstellung im Kölner Rheinpark zwischen Deutz und Mühlheim statt, von dort jedoch fuhr ein Boot die Besucher zur Riehler Rheinaue im Linksrheinschen, wo sich südlich der Mühlheimer Brücke der zweite Teil der Bugä ausbreitete. Per Bimmelbahn ging es dann weiter nördlich zum Tivoli, das mit seinem 40 Meter hohen Riesennetz nicht zu übersehen war.

Auch Jürgen Nießen war als etwa dreijähriger Junge dort, fuhr mit seinem Vater Achterbahn, während sich die Mutter Sorgen um das Wohlergehen der Kleinen machte. Viel später erahnte sich der heute 53-jährige wieder an das beeindruckende Erlebnis auf dem Modell „Wildcat 65“ von der Firma Schwarzkopf. Er wollte genauer wissen, was auf der Rheinaue damals abging und begab sich auf Spurensuche. „Ich habe angefangen, verschiedene Archive abzugrasen“, sagt er. Wenige Tage vor dem verheerenden Einsturz 2009 stieß er im Historischen Archiv auf eine Akte zum Tivoli, auch Fotos, Zeichnungen und weitere Dokumente trug er zusammen und veröffentlichte sie auf seiner Webseite. Auch der Plan mit den Standorten aller Attraktionen aus dem Jahr 1971 stammt von ihm.

Der Park hatte eine Menge zu bieten. Neben der Achterbahn und dem Riesennetz einen Autoscooter zum Beispiel, eine Geiselparkbahn, eine Trampolinanlage,



1972

Wo Anfang der 70er Jahre Fahrgeschäfte und Gastronomie die Menschen in die Riehler Rheinaue lockten, befindet sich heute eine Hunderteilaufläde mit Blick auf den Fluss.



2023

Fotos: Sammlung Jürgen Nießen; Tobias Christ

einen Elefantenzirkus, eine Kegelhalle, die Discothek „Old Mexico“ und verschiedene Cafés. Die Fahrgeschäfte waren nicht alle gleichzeitig aufgebaut und wechselten immer wieder ihre Standorte. Die Betreibergesellschaft, allen voran Schausteller Theodor Rosenzweig, versprachen eine „harmonische Verbindung von Erholung, Ausstreuung, Gastronomie, Vergnügen, Sport und Kunst“. Der Tivoli-Park, dessen Vorbild der Kopenhagener Tivoli war, sollte mehr

Im ersten Jahr lief es genial. Dann flaute es ab

Jürgen Nießen

sein als eine Kirmes. Gemäß dem Motto „Eine Reise um die Welt“ war der Vergnügungspark in die vier Ländergruppen Deutschlands und Türkei unterteilt, auch kulturell war man international aufgestellt.

Mitten auf dem ehemaligen Parkgelände befindet sich heute

noch eine Mauer mit einem Geländer sowie eine Treppe in der Mitte. Hier war der Bereich Alt-Köln“, sagt Jürgen Nießen. Ein Foto zeigt, wie eine Bimmelbahn einst zwischen historisch anmutenden Hausattrappen und Biergarten-Tischen entlangfuhr.

Streit zwischen den Betreibern

„Im ersten Jahr lief es genial“, sagt Jürgen Nießen: „Dann flaute es ab.“ In der Anfangszeit, als das Bugä-Eintrittsgeld auch den Besuch im Vergnügungspark abdeckte, strömten die Besucher in Massenherbei. Doch später – der Tivoli musste sich nun ohne die Bugä behaupten – häuften sich Streit zwischen den Betreibern. Wegen der Hochwassergefahr war der Park zwar nur in den Monaten April bis Oktober geöffnet.

Dennoch rückte der Rhein den Fahrgeschäften zuweilen gefährlich auf die Pelle. „Die Wege waren nicht asphaltiert, nach Überschwemmungen war es feucht“, erklärt Jürgen Nießen: „Die Leute haben sich eingesaut.“ Auch die Preise gefielen nicht jedem. Wer nicht den Pauschalpreis wählte, musste anfangs zwei Mark Eintritt zahlen

und für jedes Fahrgeschäft extra. „Letztendlich ist es den Bach runtergegangen, weil die Besucherzahlen nicht stimmten“, so Tivoli-Experte Jürgen Nießen. 1975 lief der Pachtvertrag aus, die Betreibergesellschaft meldete Insolvenz an. Der Spaß war vorbei.

Der Parkplatz „Am Molenkopf“ und der unbefestigte Parkplatz am Kuhweg nahe der Mühlheimer Brücke – hier befand sich einst einer der Bugä-Haupteingänge – gehören zu den Hinterlassenschaften des großen Rummels. Von den Fahrgeschäften ist nichts mehr geblieben, jedenfalls nicht in Köln. Laut Jürgen Nießen sind das Riesennetz und der Turm der Zeppelin-Bahn noch im niederländischen Freizeitpark Slagharen in Betrieb.

Und was ist aus der Achterbahn geworden, in der ertastet ein unvergessliches Abenteuer erlebte? Mit großer Wahrscheinlichkeit stiehe sie in den USA, dort sei sie womöglich Teil der „Washington State Fair“, sagt Nießen. Aber der entscheidende Beweis fehle ihm bisher. Er wäre ein weiterer Baustein in seinem großen Tivoli-Puzzle. www.juergen-niessen.de

Straßenverkehr eskaliert

Autofahrer soll Radfahrer beleidigt, bedroht und bespuckt haben

VON CLEMENS SCHMINKE

Nötigung, Beleidigung und Körperverletzung – so lauten die Vorwürfe, zu denen ein 39-jähriger Mann am Dienstag vor dem Amtsgericht Stellung nehmen musste. Es ging um einen Streit im Straßenverkehr am 30. September 2021 auf dem Hansaring. Der Angeklagte, der am Steuer eines Audi saß und mit seiner schwächeren Lebensgefährtin Richtung Süden auf dem Weg zu einer Arztpraxis war, nahm Anstoß daran, dass sich vor der Kreuzung Hansaring/Am Kumpchenhof ein Radfahrer und eine Radfahrerin vor seinen Wagen stellten. Für ihn war nicht ersichtlich, dass keine Pflicht bestand, den rot markierten Radweg zu benutzen, und es Radfahrern erlaubt war, auf die rechte der beiden vor ihnen liegenden Fahrbahnen auszuweichen.

Vorwurf der Nötigung

Aus dem offenen Beifahrerfenster beschimpfte er die Radfahrer als „blöde“. Nachdem die Ampel auf Grün gesprungen war, überholte er den Mann und die Frau, die weiter geradeaus fuhren, setzte sich vor sie und drosselte das Tempo. Trifft der Vorwurf der Nötigung zu, riskierte er, dass die Radfahrer aufprallen.

Die beiden zogen nun links an ihm vorbei. Der Angeklagte soll den Mann durchs Fahrerfenster zum Absteigen aufgefordert, ihn als „Hurensohn“ beleidigt und angespuckt haben. Daraus ergab sich vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mit ihren Infektionsrisiken der Vorwurf der Körperverletzung.

Nur die anfängliche Beschimpfung räumte der Angeklagte über seine Verteidigerin ein. Zwar sei er nach dem Überholen langsam gefahren, habe aber nicht so extrem abgebremsst wie behauptet. Als die Radfahrer an ihm vorbeizogen seien, habe der Mann ihm den Mittelfinger gezeigt. Darauf habe er die Scherbe heruntergekurbelt und so viel gesagt wie: „Wenn du Eier hast, bleibst du stehen und zeigst mir noch mal den Mittelfinger.“ Das Wort „Hurensohn“ zu verwenden sei ihm fremd, beteuerte der 39-jährige. Und keinesfalls habe er gespuckt.

Zeugen bestätigen Anklage

Auders hingegen lautete die Darstellung der Zeugen. Es sind Eheleute, die auf dem Weg zur Arbeit Tag für Tag die Ringe entlangfahren. Im Wesentlichen bestätigten sie die Anklage. Allerdings wichen ihre Aussagen in der Frage ab, ob der Autofahrer die Geschwindigkeit lediglich verringert oder gar eine Vollbremsung gemacht hatte. Letzteres behauptete der Ehemann. Einen Mittelfinger habe er nicht gezeigt.

Die Amtsrichterin resümierte, eine Nötigung sei nicht erwiesen und der Straftatbestand der Körperverletzung nicht erfüllt. Blieb der Vorwurf der Beleidigung, Staatsanwaltschaft und Verteidigung waren damit einverstanden, das Verfahren einläufig einzustellen gegen die Auflage, dass der Angeklagte 480 Euro an eine gemeinnützige Organisation zahlt.

